

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/025/2008

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	28.10.2008
Verfasser:	Werner Becker	AZ:	20 Bec/La

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	25.11.2008	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	02.12.2008	Vorberatung
Rat	11.12.2008	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beratung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2009

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2009 enthält folgende Grunddaten:

a) Verwaltungshaushalt

EPL	Einnahmen		Ausgaben	
	2008	2009	2008	2009
	T€	T€	T€	T€
0	115	129	2.479	2.637
1	117	107	536	525
2	634	654	2.059	2.033
3	14	11	741	777
4	2.045	2.044	5.009	4.926
5	107	112	626	634
6	179	278	1.664	1.820
7	146	200	1.167	1.275
8	1.534	1.534	149	151
9	28.186	27.457	18.647	17.748
	33.077	32.526	33.077	32.526

b) Vermögenshaushalt

EPL	Einnahmen		Ausgaben	
	2008	2009	2008	2009
	T€	T€	T€	T€
0	0	0	98	100
1	32	30	30	35
2	562	434	872	1.261
3	0	0	5	33
4	931	168	1.226	524
5	40	50	1.017	217
6	1.059	1.034	3.272	1.273
7	37	0	1.299	2.095
8	2.000	2.000	4.100	1.935
9	7.328	3.827	70	70
	11.989	7.543	11.989	7.543

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes verringert sich gegenüber dem Jahre 2008 um 1,7 % und beim Vermögenshaushalt um 37,1 % (hoher Grunderwerb im Vorjahr).

Verwaltungshaushalt – Einnahmen –

- Realsteuereinnahmen in Höhe von 18.965.000 Euro (Gewerbsteuer = 16.000.000 Euro, Grundsteuer A und B = 2.965.000 Euro). Der Gewerbesteueransatz wurde gegenüber dem Jahre 2008 um 1,0 Mio. Euro reduziert. Ob aufgrund der sich abschwächenden Wirtschaftsentwicklung eine weitere Anpassung notwendig ist, lässt sich zurzeit nicht abschätzen. Aufgrund der mittelständisch geprägten örtlichen Wirtschaftsstruktur haben sich bisherige Rezessionsphasen nicht gravierend ausgewirkt.
- Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer von 7.300.000 Euro (+ 200.000 Euro gegenüber 2008). Aufgrund des vorläufigen Ergebnisses für das Jahr 2008 und ab dem Jahre 2009 erhöhter Schlüsselzahlen (Anteile) ist eine Erhöhung des Ansatzes trotz der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Schwächephase realistisch.
- Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist neben dem sog. „Finanzbedarf“ einer Kommune die Steuerkraft maßgebend, die wesentlich durch die Realsteuereinnahmen bestimmt wird. Grundlage der Berechnung des Finanzbedarfs bildet die Einwohnerzahl, wobei jedoch eine unterschiedliche Gewichtung des Faktors „Einwohner“ (100 % - 180 %) durch Landesgesetz vorgegeben ist. Mit dem Ziel einer Angleichung des bestehenden Finanzkraftgefälles auf Gemeindeebene wurde die Erhebung einer Finanzausgleichsumlage eingeführt, die dem Topf der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben zufließt. Bedingt durch die hohen Steuereinnahmen im Zeitraum 01.10.2007 – 30.09.2008 wird nach jetziger Berechnungsmöglichkeit eine Finanzausgleichsumlage von rd. 950.000 Euro erwartet (+ 152.000 Euro gegenüber 2007). Eine endgültige Berechnung ist zurzeit nicht möglich, da alle hierfür notwendigen Grundlagen noch nicht vorliegen.
- Keine Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer wurden letztmalig zum 01.01.1998 (von 235 auf 275 v. H.) erhöht. Für das Jahr 2009 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen maßgebenden Durchschnittshebesätze bei der Grundsteuer A = 306 v. H., Grundsteuer B = 317 v. H., Gewerbsteuer = 318 v. H. Bei der Gewerbsteuer ist landesweit bei den Kommunen mit niedrigen Gewerbesteuerhebesätzen eine Diskussion entstanden, ob eine Erhöhung vorgenommen werden soll, da diese für Personengesellschaften durch die Anrechnungsmöglichkeit auf die Einkommensteuer bis zu einem Hebesatz von 380. v. H. keine Belastung darstellt. Anders verhält

es sich jedoch bei den Kapitalgesellschaften. Ein gesplitteter Hebesatz ist jedoch rechtlich nicht möglich.

Verwaltungshaushalt – Ausgaben –

- Der Personalkostenansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 4.820.000 Euro auf 5.137.000 Euro (+ 6,6 %). Ursache hierfür sind Tarifsteigerungen und personalwirtschaftliche Maßnahmen.
- Ab dem 01.01.2005 hat sich der Sozialetat durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Durchführung der Aufgabe in Form einer „Arbeitsgemeinschaft“ zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Vechta grundlegend geändert. Die Haushaltsansätze in dem Abschnitt 41 (Sozialhilfe für allgemeinen Personenkreis) betragen unverändert 205.000 Euro erhöht und verringern sich beim Abschnitt 42 (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) von 364.000 Euro auf 175.000 Euro. Bei den Leistungen für die Grundsicherung (UA 483) wurde der Ansatz von 377.000 Euro auf 477.000 Euro erhöht. Eine Personalkostenerstattung durch die Arbeitsgemeinschaft wurde in Höhe von 155.000 Euro veranschlagt.
- Belastungen aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.573.000 Euro. Als Gegenfinanzierung zur Belastung aus der Unternehmensteuerreform beträgt der Umlagesatz im Jahre 2009 67 Punkte (2008 = 65 Punkte).
- Eine Kreisumlage, die auf der Basis von 44 Punkten (wie Vorjahr) in Höhe von 11.325.000 Euro (2008 = 10.800.000 Euro) veranschlagt wurde.
- Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.867.500 Euro (-1.683.500 Euro gegenüber dem Vorjahr).

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Aus der Allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 1.834.000 Euro entnommen. Die allgemeine Rücklage zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	7.245.424,15 Euro
Entnahme lt. Haushaltsplanentwurf 2009	- 1.834.000,00 Euro
Bestand	<u>5.411.424,15 Euro</u>

Der vorstehende Bestand wird durch den Jahresabschluss 2008 verändert.

Der Haushaltsplanentwurf weist eine Kreditaufnahme in Höhe von 125.000 Euro aus (Kreisschulbaukasse).

Die Schuldenentwicklung der Jahre 1999 - 2009 beträgt:

31.12.1999	=	4,225 Mio. Euro	=	174,92 Euro pro Einwohner
31.12.2000	=	3,589 Mio. Euro	=	145,97 Euro pro Einwohner
31.12.2001	=	3,335 Mio. Euro	=	137,24 Euro pro Einwohner
31.12.2002	=	3,215 Mio. Euro	=	130,74 Euro pro Einwohner
31.12.2003	=	3,028 Mio. Euro	=	121,60 Euro pro Einwohner
31.12.2004	=	2,782 Mio. Euro	=	111,16 Euro pro Einwohner
31.12.2005	=	0,613 Mio. Euro	=	24,47 Euro pro Einwohner
31.12.2006	=	0,735 Mio. Euro	=	29,14 Euro pro Einwohner
31.12.2007	=	0,802 Mio. Euro	=	31,51 Euro pro Einwohner
31.12.2008	=	0,972 Mio. Euro	=	38,03 Euro pro Einwohner
31.12.2009	=	1,027 Mio. Euro	=	39,94 Euro pro Einwohner

Nach der im Entwurf vorgesehenen Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.867.500 Euro verbleibt nach Abzug der Tilgungen von 70.000 Euro ein Betrag von 1.797.500 Euro.

c) Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen 2008

Der Haushaltsplanentwurf enthält bisher folgende Investitionen:

Ab-schnitt	Bezeichnung	Haushaltsan-satz	Verpflichtungs-ermächtigung	Zuwendungen
020	Rathaus - Erwerb von Ausstattungsgegenständen	20.000,00 €		
020	Rathaus - EDV - Ausstattung	80.000,00 €		
130	Feuerwehr - Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	35.000,00 €		
207	Beitrag Kreisschulbaukasse	100.000,00 €		
210	Grundschulen - Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Unterrichtsmitteln	60.000,00 €		
210	Von-Galen-Schule – Sanierungsarbeiten	200.000,00 €		18 ⅓ Zuschuss 15 % Darlehn (Kreisschulbaukasse)
210	Von-Galen-Schule - Einrichtung	10.000,00 €		
2170	Stegemannschule - Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Unterrichtsmitteln	20.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)
2170	Stegemannschule - Erneuerung Fenster und Sonnenschutzanlage – 1. Bauabschnitt -	125.000,00 €		35 % Zuschuss 15 % Darlehn (Kreisschulbaukasse)
2170	Stegemannschule - Erneuerung EDV-Ausstattung -	65.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)
2170	Stegemannschule – Erneuerung naturwissenschaftl. Fachunterrichtsräume – Einrichtung	60.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)
2210	Realschule I, Meyerhofstr. - Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Unterrichtsmitteln	20.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)
2210	Realschule I, Meyerhofstr. – Dachsanierung (Altbau)	140.000,00 €		35 % Zuschuss 15 % Darlehn (Kreisschulbaukasse)

2210	Realschule I, Meyerhofstr. - Sanierung Lüftungsanlage	370.000,00 €		35 % Zuschuss 15 % Darlehn (Kreis-schulbaukasse)
2210	Realschule I, Meyerhofstr. Erneuerung EDV-Ausstattung	65.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)
2211	Realschule II, Klappha-kenstr. - Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Unterrichtsmitteln	20.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)
2212	Sporthalle Adenauerring - Erwerb von Ausstattungs-gegenständen und Unter-richtsmitteln	6.000,00 €		60 % (§ 119 NSchG, Vereinbarung mit LK)
3100	Zuschuss zum Stiftungska-pital der Luzie-Uptmoor-Stiftung	28.000,00 €		
321	Erwerb von Kunstgegens-tänden heim. Künstler	5.000,00 €		
460	Bau von Kinderspielplätzen	20.000,00 €		
464	Krippe Bakumer Straße – Einrichtung	25.000,00 €		Landes- und Kreis-zuschuss
464	Bau eines Krippengebäu-des an der Bakumer Str.	75.000,00 €		Landes- und Kreis-zuschuss
464	Zuschuss f. Sanierung v. Kindergärten	20.000,00 €		
464	Zuschuss für den Bau ei-nes Krippengebäudes beim Kindergarten St. Michael	156.000,00 €		Landes- und Kreis-zuschuss
464	Zuschuss für die Sanierung des Kindergartens St. Mi-chael	228.000,00 €		
550	Zuschuss für Sportanlagen	60.000,00 €		
550	Darlehen Tennisverein	30.000,00 €		
570	Waldbad - Erwerb von Ge-räten und Ausstattungsge-genständen	12.000,00 €		Vorsteuerabzugsbe-rechtigung
580	Park- und Gartenanlagen - Erweiterung der Anlagen	75.000,00 €		
580	Ersatzmaßnahme für Bau-gebiete	40.000,00 €		
615	Dorferneuerung Bokern-Märschendorf - Planungs-kosten	10.000,00 €		30 % (Land)
615	Dorferneuerung Bokern-Märschendorf - Dorferneu-erungsmaßnahmen	320.000,00 €		30 % (Land)
620	Förderung Bau von Solar-anlagen	20.000,00 €		

630	Gemeindestraßen - Ausbau einschl. Radwege - allgemein -	50.000,00 €		
630	Erstattung an OOWV (Investitionsanteil Straßenentwässerung)	100.000,00 €		
630	Erschließung Baugebiet Nr.: 108 C – 2. Bauabschnitt -	95.000,00 €		90 % (Erschließungsbeitrag)
630	Erschließung Baugebiet Nr. 91 a	28.000,00 €		90 % (Erschließungsbeitrag)
630	Baugebiet Hamberg – Planstraße A -	10.000,00 €		90 % (Erschließungsbeitrag)
630	Erschließung Baugebiet Nr. 119	100.000,00 €		90 % (Erschließungsbeitrag)
630	Ausbau Bruchweg – Gräserweg – Algenweg	0 €	70.000,00 €	90 % (Erschließungsbeitrag)
630	Erschließung Baugebiet Nr. 121 (Lerchentaler Str.)	190.000,00 €		90 % (Erschließungsbeitrag)
630	Erschließung Baugebiet Nr. 26 D (Lärmschutzwand)	0 €	250.000,00 €	
6500	Ortsdurchfahrt Kreisstraßen (Kostenbeteiligung Brägeler Straße)	100.000,00 €		50 %/40 % Straßenausbaubeitrag (Gehweg/Beleuchtung)
670	Straßenbeleuchtung - Erweiterung der Anlagen	100.000,00 €		Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge
670	Erneuerung von Energiesparleuchten	50.000,00 €		
675	Straßenreinigung – Kauf eines Reinigungsfahrzeuges	100.000,00 €		
701	Zuschuss z. d. Kosten v. Hauskläranlagen	10.000,00 €		
750	Zuschuss zu den Kosten der Friedhöfe	10.000,00 €		
770	Fuhrpark / Bauhof - Erwerb von Geräten und Maschinen	75.000,00 €		
770	Neubau Bauhof einschl. Außenanlagen	1.900.000,00 €		
770	Neubau Bauhof - Einrichtung	100.000,00 €		
880	Allgem. Grundvermögen - Erwerb von Grundstücken	1.800.000,00 €		
880	Allgem. Grundvermögen - Aufforstungen	35.000,00 €		
880	Abbruch von Gebäuden	100.000,00 €		

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen,

- a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2009 zu beraten und zu beschließen,
- b) den Finanzplan für den Planungszeitraum 2010 – 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Gerdesmeyer
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplanentwurf 2009